

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchholz

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „ca. 500 m bis 900 m östlich des Forstes Christianslust, 180 m bis 600 m südlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, westlich des Helmschenbach Weges, ca. 500 m nordwestlich der L 139 (Hauptstraße) und nordöstlich der Gemeindegrenze zu Kuden“ in der Gemeinde Buchholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2024 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „ca. 500 m bis 900 m östlich des Forstes Christianslust, 180 m bis 600 m südlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, westlich des Helmschenbach Weges, ca. 500 m nordwestlich der L 139 (Hauptstraße) und nordöstlich der Gemeindegrenze zu Kuden“ in der Gemeinde Buchholz aufzustellen. Das Planungsziel war die Ausweisung von Windpotenzialflächen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nunmehr in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz vom 06.08.2026 aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Buchholz, den 09.09.2026

Gemeinde Buchholz
Eggert Braasch
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 10.09.2026 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 10.09.2026

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung:

